

Umweltinspekionsbericht

Firma:	Wolters Reisen Köln GmbH & Co. KG
Standort:	Robert-Perthel-Str. 58-62 in 50739 Köln
Anlage:	Busunternehmen
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	-
Aktenzeichen:	5.010_5-2292_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 18 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli bis August 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	29.07.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	01.08.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	-
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Werkhalle
- Betriebseinheit: Waschplatz
- Umsetzung Gewerbeabfallverordnung

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Bescheid vom 05.03.2007

Az.: 572/54-5-0214-203A

- Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	ja

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel teilweise behoben:	06.08.2019: Die Gewerbeabfallverordnung wurde umgesetzt, die Dokumentation liegt der IWA vor. 06.08.2019: Beschaffung neuer Auffangwannen. Auffangvolumen jetzt ausreichend 06.08.2019: Die Flüssigkeit in der Auffangwanne wurde durch Bindemittel aufgenommen und durch eine Fachfirma entsorgt. 13.11.2019: Risse in der Fläche des Waschplatzes abgedichtet. Fläche unter der Hebebühne flüssigkeitsdicht befestigt.
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
Werkhalle:	<ul style="list-style-type: none">Verbundsteinpflaster im Bereich der HebebühneAuffangwanne nicht groß genug dimensioniertFlüssigkeit in Auffangwanne
Waschplatz:	<ul style="list-style-type: none">Risse in der Fläche des WaschplatzesKeine Trennung von Wasch- und Niederschlagswasser durch bauliche Maßnahmen
Gewerbeabfallverordnung:	<ul style="list-style-type: none">Die Verordnung wird nicht umgesetzt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelschreiben an den Betreiber am 01.08.2019 mit Fristen zur Behebung der Mängel
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.